



Beschlussvorlage DS 095/2015/14-19

Status: öffentlich
Datum: 22.05.2015

Fachbereich: Der Bürgermeister
Bearbeiter: Herr Findeis
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet 1,“

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	08.06.2015	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	18.06.2015	Kenntnisnahme	Ö
Hauptausschuss	23.06.2015	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	06.07.2015	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Behörden und Träger sonstiger Belange gemäß § 4 Abs. 1 für den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet 1“ (Anlage 01 und 02 / Stand 20.05.2015).**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 12.05.2014 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet 1“ beschlossen (DS 479/2014/08-14)

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet 1“ ist seit November 2002 rechtskräftig. Im Zuge der Bauanträge in jüngerer Vergangenheit stellte sich an verschiedenen Stellen heraus, dass der Bebauungsplan Festsetzungen enthält, die an die aktuellen Entwicklungen angepasst werden müssen. Dazu gehört die Prüfung:

- der besseren Nutzbarkeit hinsichtlich GRZ und ihrer Überschreitung im Sinne des § 19 Abs.4 BauGB,
- der Zusammenlegung von Bauflächen bzw. Reduktion unbebaubarer Flächen,
- von Gebäudehöhen,
- der Erweiterung des zulässigen Nutzungskatalogs,
- der Zulässigkeit von Werbeanlagen,
- von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten,
- der Entbehrlichkeit von Planstraßen sowie ihre öffentliche Widmung,
- des Anschlusses an das öffentliche Straßennetz,
- der Festsetzung von Stellplätzen und ihrer Begrünung,
- einer besseren Relation zwischen versiegelter Fläche und Ausgleichspflanzung,
- der grünordnerischen Festsetzungen (z.B. Pflanzqualitäten und Pflanzarten),
- der Freigabe von zulässigen Brennstoffen,
- der Niederschlagsentwässerung.

Im Ergebnis der Prüfung wurden Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht aktualisiert und liegen nun in Form des Vorentwurfs vor.

Mit der frühzeitigen Beteiligung haben Bürger und Behörden erste Gelegenheit, ihre Anregungen und Bedenken zur Planung mitzuteilen. Diese fließen bei der Erarbeitung des Entwurf ein, welcher dann erneut die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden durchlaufen wird.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Keine
Auf der Kostenstelle:	Keine

Anlagen:

01 – Planzeichnung Vorentwurf (Stand: 20.05.2015)
02 – Begründung Vorentwurf (Stand: 20.05.2015)

Karsten Knobbe
Bürgermeister